



Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Sämtliche Geschäfte mit Telena werden – soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart – zu den nachfolgenden Bedingungen abgewickelt.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag ist erst durch unsere Auftragsbestätigung bzw. mit der Auslieferung der Ware zustande gekommen.

3. Preise

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise sind freibleibend. Bei wesentlichen Preisänderungen unserer Vorlieferanten behalten wir uns eine kurzfristige Angleichung vor.

4. Lieferbedingungen

(Gültig für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland)

Pakete bis 30 kg werden durch den Paketdienst befördert. Hierfür berechnen wir anteilig für Porto und für Verpackung **9,80 €**.

Bei Speditionssendungen und Palettenversand berechnen wir die tatsächlich anfallenden Kosten für Fracht und Verpackung.

Ausnahme:

Für die Lieferung von **Innen- und Außenuhren, Fernsprechauben und Zellen, Fernmelde-Verteilerschränken und 19"-Schränken**, berechnen wir die tatsächlich anfallenden Kosten für Fracht und Verpackung. Die Kosten werden Ihnen durch eine Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Für Exportsendungen außerhalb der BRD berechnen wir die tatsächlich anfallenden Kosten für Fracht und Verpackung. Bei Bestellungen unter **75,- €** Warenwert berechnen wir **12,50 €** Mindermengenzuschlag.

5. Zahlung

Warenlieferungen erfolgen nach unserer Wahl gegen Nachnahme oder Vorauskasse unter Abzug von 2% Skonto.

Ausgenommen sind: Industrie, Banken, Versicherungen und Behörden. Für diese gilt: die Zahlung innerhalb von 14 Tagen mit **2% Skonto** oder innerhalb von 30 Tagen netto.

Reparatur- und Dienstleistungsrechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den jeweiligen Gewährleistungsverpflichtungen der Vorlieferanten, so dass im wesentlichen auch hier die in den oben aufgeführten „Allgemeinen Lieferbedingungen“ enthaltenen Richtlinien gelten.

Bei Garantieleistungen hat der Kunde den Nachweis in Form einer Rechnungskopie zu führen.

7. Haftung

Schadenersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich der Ersatzansprüche wegen mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen. Die Haftung von Telena ist ausgeschlossen, wenn eine von Telena abgeschlossene Versicherung bedingungsgemäß eintritt. Für fremde Erzeugnisse und Leistungen beschränkt sich unsere Haftung auf Abtretung der Gewährleistungsansprüche, die uns gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse und Leistungen zustehen. Dies gilt auch für Überschreitungen der Lieferzeit oder bei Nichtlieferung. Bei Nichtlieferung hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.



8. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt bis zur restlichen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig aus der Geschäftsverbindung entstehender Forderungen einschließlich der Nebenforderungen, bei Wechsel oder Schecks bis zu deren Einlösung unter Eigentumsvorbehalt zu Gunsten Telena. Dies gilt auch, wenn einzelne Forderungen in laufende Rechnungen aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an Telena abgetreten. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung von Telena nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware.

Der Kunde ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf im oben genannten Sinne auf Telena übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen ist der Kunde nicht berechtigt.

Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis der Firma Telena bleibt von der Einziehungsermächtigung des Kunden unberührt. Telena wird aber selbst die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen hat der Kunde der Firma Telena die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

Gerät der Schuldner in Zahlungsverzug, ist Telena jederzeit berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass es eines Rücktritts vom Vertrag bedarf.

9. Rückgaben

Von uns gelieferte Ware wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns zurückgenommen. Die Ware muss sich in einwandfreiem Zustand befinden und originalverpackt sein (komplette, unbeschädigte Originalverpackung, Bedienungsanleitung, vollständiges Verpackungsmaterial usw.)

Zurückgenommene Ware wird abzüglich 15 % für Bearbeitung- und Lagerumschlagskosten gutgeschrieben. Sonderbestellungen / Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von der Möglichkeit der Rücksendung ausgeschlossen.

10. Rücksendungen

Alle Rücksendungen, die nach der Zustimmung durch uns vorgenommen werden, **reisen auf Gefahr und Kosten des Absenders**. Die Sendungen müssen uns frei von allen Transport- und Transportversicherungskosten sowie sonstigen eventuellen Nebenkosten (z.B. Zustellgebühr) erreichen. Rücksendungen, deren Zustellung unfrei oder sogar per Nachnahme erfolgt, werden nicht angenommen.

11. Sonstiges

Alle im Telena-Katalog enthaltenen Angaben, Beschreibungen und Abbildungen sind unverbindlich. Technische Änderungen in Bild- und Schriftform bleiben vorbehalten.

Wir behalten uns vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern.

Alle Rechte des Nachdrucks, auch auszugsweise, oder der Vervielfältigung jeglicher Art, bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Telena Fernmelde- u. Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten für beide Teile Schwetzingen.

Stand: Februar 2010